

Teilnahmegebühr für Juristen*: (Bitte ankreuzen)

Ich melde mich verbindlich an:

- Kurs 1: Freitag, 29.03.2019** 170,00 €
 Kurs 2: Freitag, 29.03.2019 340,00 €

Teilnahme „COME TOGETHER“ ja nein

(nur in Verbindung mit der Kongressteilnahme am Freitag oder Samstag möglich)

- Kurs 3: Samstag, 30.03.2019** 340,00 €

*(zzgl. gesetzl. USt.)

Bei Buchung mehrerer Tage gewähren wir Ihnen 20 % Rabatt auf die jeweiligen Tagespreise!
 Studenten (jur.), Referendare mit Nachweis 50 % Ermäßigung
 Sonstige Teilnehmer auf Anfrage!

Kontaktdaten zur verbindlichen Anmeldung:

(Bitte gut lesbar ausfüllen)

Titel, Name, Vorname:

Institution:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

- Hiermit willige ich ein, dass meine Kontaktdaten auch für die Zusendung von Informationen anderer Veranstaltungen verwendet werden.

Datum / Unterschrift

(Mit meiner Unterschrift erkenne ich die angegebenen Teilnahmegebühren und Stornobedingungen an.)

So melden Sie sich verbindlich an:

Senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular bis zum 20.03.2019 per Fax oder Post zu. Gern können Sie sich auch per E-Mail oder mit dem Anmeldeformular auf unserer Internetseite anmelden. www.meinhardt-congress.de

Fax: (0341) 4 20 65 62

E-Mail: info@meinhardt-congress.de

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung mit Angabe unserer Bankverbindung. Im Preis inbegriffen ist die gastronomische Versorgung. Die Anmeldung ist jederzeit übertragbar.

Ihre Teilnahmebestätigung bekommen Sie am Ende des Veranstaltungstages ausgehändigt. Im Falle einer Überbuchung oder Absage durch den Veranstalter erhalten Sie umgehend Ihre Gebühr zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für Programmänderungen und zeitliche Verschiebung wird keine Gewähr übernommen. Möchten Sie zukünftig keine Einladungen mehr von uns erhalten, bitten wir um die entsprechende Mitteilung!

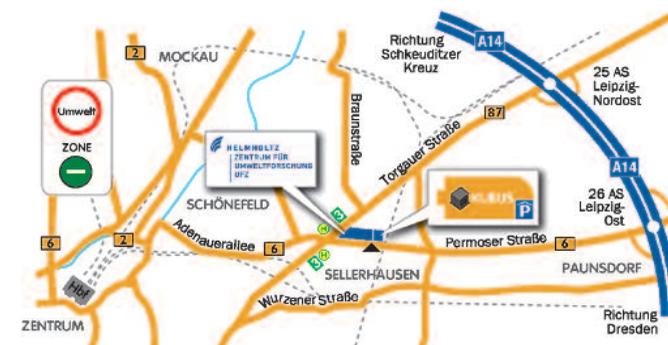
Stornobedingungen:

Bei schriftlicher Stornierung bis zum 20.03.2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben. Nach diesem Termin ist eine Stornierung und Erstattung bereits bezahlter Teilnahmegebühren nicht mehr möglich. Es wird in jedem Fall der gesamte Betrag fällig. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer nicht erscheint bzw. die Anmeldung nach dem 20.03.2019 erfolgt.

Einladung „COME TOGETHER“

Anlässlich der 16. Mitteldeutschen Medizinrechtstage laden wir Sie herzlich zum Ausklang des ersten Veranstaltungstages am **29.03.2019** zu einem „COME TOGETHER“ ein. Geplant ist ein Sekttempfang von **19:00 bis 21:00 Uhr** im Veranstaltungshaus. Bitte vermerken Sie Ihre Teilnahme dafür auf dem Anmeldeformular.

Wir freuen uns auf nette Gespräche und einen unterhaltsamen Abend!



Auto Von der A14 kommend (Abfahrt Leipzig-Ost) auf der Permoserstraße Richtung Stadtzentrum, bis zum Schild KUBUS Tiefgarage. Bitte nutzen Sie die kostenfreie Tiefgarage. Die Einfahrt liegt von der Innenstadt kommend in der Permoserstraße 80 m hinter der Zufahrt auf das Gelände des Wissenschaftsparks (von der Autobahn-Abfahrt Leipzig-Ost kommend 80 m davor)

Bahn Ab Hbf. mit Straßenbahnlinie 3 (Richtung Sommerfeld bzw. Taucha) bis Haltestelle Torgauer/Permoserstraße, dann in die Permoserstraße und nach ca. 300 Metern befindet sich links der KUBUS. Fahrtzeit ca. 15 Minuten.

Flugzeug Ab Flughafen im Regionalexpress bis Hbf., weiter mit Straßenbahnlinie 3 zum UFZ; Abfahrt Flughafen im 30-Minuten-Takt.

Hotelzimmerbuchung

Es besteht die Möglichkeit im H4 Hotel Leipzig und im Suite Hotel Leipzig selbstständig EZ/DZ zu buchen. Nutzen Sie hierfür das Stichwort: 15. MDF.

Suite Hotel Leipzig

Permoserstraße 50

04328 Leipzig

Tel.: 0341 25890

E-Mail: info@suitehotel-leipzig.de

Abrufkontingent gilt bis 28.02.2019


H4 Hotel Leipzig

Schongauer Straße 39

04329 Leipzig

Tel.: 0341 98389110

E-Mail: leipzig@h-hotels.com

Abrufkontingent gilt bis 28.02.2019


Veranstalter:
MEINHARDT CONGRESS GmbH

Marpergerstraße 27

04229 Leipzig

E-Mail: info@meinhardt-congress.de

Tel.: (0341) 4 80 92 70

Fax: (0341) 4 20 65 62

www.meinhardt-congress.de

© Stadt Leipzig

29. – 30. März 2019 in Leipzig

Leipziger KUBUS
 Konferenz- und Bildungszentrum des UFZ
 Permoserstraße 15
 04318 Leipzig

Mit freundlicher Unterstützung:


Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,

auf Initiative der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurden vor 15 Jahren die Mitteldeutschen Medizinrechtstage ins Leben gerufen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt deshalb nach wie vor die Kombination von Medizin und Recht, um durch ein gemeinsames Konzept Ärzte und Rechtsanwälte zusammenzuführen. Dieser Weg ist in den vergangenen Jahren erfolgreich deutschlandweit beschritten worden und erklärt sich nicht zuletzt daraus, dass diese Verknüpfung und damit einhergehend der fachliche Austausch zwischen Arzt und Jurist immer mehr an Bedeutung gewonnen hat.

Zur nächsten Veranstaltung vom 29. bis 30. März 2019 lade ich Sie dazu herzlich nach Leipzig ein.

Die Mitteldeutschen Medizinrechtstage sind bei vielen als Fortbildungsplattform bereits bestens bekannt und stellen eine etablierte Zwei-Tages-Veranstaltung dar, an denen Sie die Möglichkeit zum Erwerb der 15 Fortbildungsstunden haben, für deren Anerkennung die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuständig ist.

Dem Veranstalter ist es wiederum gelungen für Sie zu den Themenkomplexen Notfallmedizin, Digitalisierung im Gesundheitswesen und Zahnmedizinrecht ein interessantes Programm zusammenzustellen.

Ich wünsche allen Teilnehmern einen erfolgreichen Tagungsverlauf!



Dr. jur., Dr. h. c. Günter Kröber
Ehrenpräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Tagungsprogramm Freitag, 29. März 2019

Zertifizierung: 4 Zeitstunden gemäß § 15 FAO
Die Entscheidung über die Anerkennung des Kurses obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer

Moderation: Peter Kalb, Rechtsabteilung, Bayerische Landesärztekammer, München
Gilbert Mohr, Leiter Stabsstelle Telematik, KV Nordrhein, Düsseldorf

Kurs I

14:00 Uhr Die Telematikinfrastruktur (TI) in der Arztpraxis
· Politische, juristische und wirtschaftliche Aspekte von medizinischen Anwendungen in der TI
Gilbert Mohr, Leiter Stabsstelle Telematik, KV Nordrhein, Düsseldorf

15:45 Uhr Kaffee- und Imbisspause

16:00 Uhr Konsequenzen aus der Aufhebung des Fernbehandlungsverbotes
Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender, KV Sachsen, Dresden

17:30 Uhr Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der ärztlichen Praxis
Uwe Karsten, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, zertifizierter Datenschutzbeauftragter, Kanzlei Dr. Fingerle Rechtsanwälte, Leipzig

18:15 Uhr Ende der Veranstaltung

Tagungsprogramm Freitag, 29. März 2019

Zertifizierung: 7,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO
Die Entscheidung über die Anerkennung des Kurses obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer

Moderation: RA Gregor Kurz, Fachanwalt für Medizinrecht, Knoth & Kurz, Leipzig
Dr. Jens Reichel, Vorstandsvorsitzender, Arbeitsgemeinschaft der in Thüringen tätigen Notärzte (agtn e.V.), Weimar

Kurs II

09:30 Uhr Krankenhausrecht und im Besonderen die Notfallversorgung
· Abrechnungsfragen bei der Notfallversorgung
· Abrechnung im Krankenhaus
· Notfallpauschalen
RA Christoph Sorek, Fachanwalt für Medizinrecht, Lehrbeauftragter an der Dresden International University, Kanzlei Ratajczak & Partner, Büro Meißen

11:30 Uhr Kaffee- und Imbisspause

12:15 Uhr Passivlegitimation / Haftungsfragen im Notarztdienst
· Passivlegitimation des Trägers des Rettungsdienstes am Beispiel von Sachsen
· Persönliche Haftung des Notarztes
· Haftung des hinzugezogenen Arztes aus Garantenstellung
Dr. Volker Dringenberg, Fachanwalt für Medizin- und Versicherungsrecht, Dringenberg Rechtsanwälte, Chemnitz

14:15 Uhr Berufspolitische Aktivitäten bei der Gestaltung der Notfallversorgung
· Medizinrechtlich relevante Punkte
· Notfälle im Kassenärztlichen Notdienst
Dr. Jens Reichel, Vorstandsvorsitzender, Arbeitsgemeinschaft der in Thüringen tätigen Notärzte (agtn e.V.), Weimar

16:00 Uhr Kaffee- und Imbisspause

16:30 Uhr Update Notfallverordnung
· Zuständigkeiten bei bundesländerübergreifenden tätigen Ärzten, Wahl in beiden Kammerbereichen?
· Doppelte Pflichtmitgliedschaft?, doppelte Beitrags- und Fortbildungspflicht
· Vergleich mit der Dienstleisterregelung der EU-Richtlinie
Peter Kalb, Rechtsabteilung, Bayerische Landesärztekammer, München

anschließend Diskussion

18:15 Uhr Ende der Veranstaltung

Tagungsprogramm Samstag, 30. März 2019

Zertifizierung: 7,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO
Die Entscheidung über die Anerkennung des Kurses obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer

Moderation: Karl Schreiner, Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, SLÄK, Dresden
Prof. Dr. Michael Walter, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, TU Dresden

Kurs III

09:30 Uhr Workshop Zahnarzthaftungsrecht Teil I Schwerpunkt Sachverständigengutachten aus medizinischer Sicht
· Diskussion von Problemfeldern anhand von Beispielfällen
Prof. Dr. Michael Walter, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, TU Dresden

12:00 Uhr Kaffee- und Imbisspause

12:45 Uhr Workshop Zahnarzthaftungsrecht Teil II Schwerpunkt Sachverständigengutachten aus juristischer Sicht
Karl Schreiner, Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, SLÄK, Dresden

15:15 Uhr Kaffee- und Imbisspause

15:45 Uhr Schadensregresse der Krankenkasse bzw. der KZV gegen Zahnärzte nach Fehlbehandlung
Prof. Dr. jur. Thomas Clemens, Honorarprofessor der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Richter am Bundessozialgericht i.R., Kassel

18:15 Uhr Ende der Veranstaltung